

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 298.

Donnerstag den 25. October.

1866.

Bekanntmachung, die Handdarlehne betreffend.

Die Annahme von Handdarlehen bei der Finanz-Hauptkasse wird mit dem 30. dieses Monats geschlossen.
Alle Zeitschriften der in §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art haben diese Bekanntmachung rechtzeitig in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 23. October 1866.

Königliche Landes-Commission.

v. Falkenstein. Dr. Schneider. v. Engel.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 3. bis spätestens den 9. November d. J. einzureichenden Haushbewohner-Verzeichnisse.

Aus den behufs Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich alljährlich eingereichten Haushbewohner-Vorschriften ist wahrgenommen gewesen, daß die in dem jedem Haushalter resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen die betreffenden Hausschriften nebst dem Patente den Mietshabern nicht allenfalls vorausgelegt, und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Es haben Handlung- und Gewerbsgehilfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, in Folge dessen aber das binnen einer bestimmten, sehr begrenzten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist.

Die hiesigen Haushalter und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausschriften in dem von uns unterm 15. d. s. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietshabende unter Mitteilung des gedachten Patentes dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §. 8. 9. und 10. des Patents angedrohten Nachtheile für die Beteiligten notwendig eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Das von Herrn D. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Ablömmlinge Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Neuhofen an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studirenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers Hebenstreit legitimieren können, auf, sich spätestens bis Ende November d. J. bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vergabeung nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 19. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am 23. October c. ist kein Cholera-Todesfall in der Stadt angemeldet worden.

Die Zahl der im Lazareth noch in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholerakranken belief sich am heutigen Morgen auf 16,
die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 2.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 20. September bis mit 4. October d. J. allhier verpflegte und in der Thal-, Post- und langen Straße verquartiert gewesene Königlich Preußische 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60 kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 23. October 1866.

Das Quartier-Amt.
Dr. Lippert-Dähne.

Kirchenrath Ritter Dr. Tuchs Jubiläum.

w. Leipzig, 25. October. Heute feiert eins der namhaftesten Glieder unseres akademischen Lehrkörpers, der erste Professor der Theologie und Ephorus der Königlichen Stipendien, Kirchenrath Dr. theol. et philos. Friedrich Tuch, sein fünfundzwanzigjähriges Leipziger Professorjubiläum. Geboren den 17. December 1806 zu Quedlinburg, gebildet auf der Hochschule Halle als Theolog und Orientalist, seit 1830 an genannter Universität als Privatdozent orientalischer Sprachen habilitirt, seit 1839 außerordentlicher Professor in der dortigen philosophischen Facultät, wurde er 1841 an hiesige Universität berufen und in die theologische Facultät als ordentlicher Professor für alttestamentliche Exegese und orientalische Literatur aufgenommen. 1853 wurde er Canonicus des Hochstifts zu Zeitz. 1856—58 war er zwei Mal hintereinander, zum Theil unter schwierigen Verhältnissen, Rector magnificus und hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige Johann bei dessen Besuche der Universität im August 1857 fortwährend zur Seite zu stehen, wie auch Sr. Majestät bei einer von dessen Vorlesungen über das

heilige Land anwesend war. — Kirchenrath Tuch schrieb während seiner Lehrhäufigkeit an unserer Hochschule eine Anzahl gelehrter Programme, die in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen machten: z. B. über die Stadt Nineve; über einen von Tischendorf aus dem Orient mitgebrachten syrischen Codex der fünf Bücher Moses auf der hiesigen Bibliotheca Paulina; die Reise des Scheich Ibrahim el Khāri el Medini durch einen Theil Palästina's (Leipzig 1850); die Himmelsfahrt Jesu (vom topographischen Standpunkte); über verschiedene Eigenthümlichkeiten der äthiopischen Sprache, die Bischoflaute derselben; über die Geschichtswerke des Flavius Josephus; endlich „Antoninus Martyr, seine Zeit und seine Pilgerfahrt nach dem Morgenlande“ (Leipzig 1864, 40), welche letztere Tuch in der Zeit etwa zwischen 554 und 637 n. Chr. geschehen läßt und die sich durch die Wüste zum Sinai und über die Halbinsel nach Ägypten erstreckte. Über das heilige Land offenbart sich bei Tuchs Schriften ein so reicher gelehrter und literarischer Apparat, daß man mit Recht seine Hülfsmittel (seine Bibliothek) großartig nennen kann. — Wie wir hören, werden dem Jubilar auch Festschriften zur Feier des Tages überreicht werden.